

## Beitragsordnung vom 19. März 2024

Die Mitgliederversammlung vom 19.03.2024 hat mehrheitlich die folgenden Beiträge auf Grundlage der Satzung vom 19.03.2024 festgelegt. Sollte die Satzung zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden, muss die Beitragsordnung nur angepasst werden, wenn die Änderung einen Einfluss auf die Beiträge bzw. die Beitragsgruppen haben sollte.

Im Fall, dass die Beitragsordnung im Laufe der Zeit angepasst wird, gelten die neuen Beiträge zum 01. Januar des Folgejahres.

Die Grundsätze einer Mitgliedschaft und des Mitgliederbeitrags sind in den Paragraphen 4 und 5 der Vereinssatzung geregelt.

1. Beitrag für juristische Personen  
200 € pro Jahr
2. Haushaltsbeitrag: Gesamtbeitrag für alle Personen, die in einem Haushalt wohnen  
50 € pro Jahr
3. Einzelbeitrag: Beitrag für natürliche Personen  
30 € pro Jahr
4. Beitrag für junge Menschen unter 25 Jahren und für Härtefälle (Einzelprüfung durch Vorstandsbeschluss – einfache Mehrheit) 15 € pro Jahr

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen oder sind per Dauerauftrag zu überweisen.

Eine Änderung der persönlichen Verhältnisse sind dem Verein sofort mitzuteilen (z.B. Umzug, Namensänderung oder Änderung der Kontoverbindung).

Kontakt:

Bürgergemeinschaft St. Märgen e.V.  
Wagensteigstr. 8  
79274 St. Märgen

E-Mail: [info@buergergemeinschaft-st-maergen.de](mailto:info@buergergemeinschaft-st-maergen.de)

St. Märgen, den  
03.04.2024



1. Vorstandsvorsitzender



2. Vorstandsvorsitzende